

Handlungsleitlinie bei einem gewalttätigen Übergriff



für haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige des KJR NF e.V.

1. SOFORTIGE REAKTION: RUHE BEWAHREN UND GEWALT STOPPEN

- Nach Möglichkeit sofortige Trennung der involvierten Personen unter Einhaltung des Selbstschutzes.
- Schutz der betroffenen Person:
Sorge dafür, dass die betroffene Person in Sicherheit gebracht wird.
- Hole nach Möglichkeit sofort Unterstützung, z. B. durch andere Mitarbeitende.

2. NOTRUF ABSETZEN (BEI AKUTER GEFAHR)

- Informiere umgehend die Polizei (112 für Notruf), falls es sich um eine akute Gefahrensituation handelt.
- Wenn nötig: Erste Hilfe leisten.
- Vermeide eigenständige Konfrontationen mit der gewaltausübenden Person.
- Gib keine Informationen an die gewaltausübende Person oder die Öffentlichkeit weiter.

3. BENACHRICHTIGUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG KJR

- Information an die Geschäftsleitung des KJR unter Tel.: 0157 / 78 07 35 02.
- Klärung der weiteren Schritte mit der Geschäftsleitung.
- Wichtig: Gib vertrauliche Informationen nur mit Einverständnis der betroffenen Personen weiter. Die Abstimmung muss andernfalls anonym erfolgen.

4. DOKUMENTATION

- Dokumentation des Vorfalls unter Einbezug des Formulars „Dokumentation eines Gewaltvorkommnisses“.

Handlungsleitlinie für Geschäftsleitung KJR NF e.V. bei Gewalt nach erfolgter Information.



1. ANGEBOT DER PSYCHISCHEN ERSTHILFE FÜR DIE BETROFFENE(N) PERSON(EN)

2. EINSCHÄTZUNG DER SITUATION

- Bewertung, ob es sich um ein strafrechtlich relevantes Verhalten handelt.
- Hinzuziehen von lokalen Behörden oder Instanzen, die bei der Kategorisierung unterstützen können.
- Wichtig: Bei nicht erfolgtem Einverständnis erfolgt die Abstimmung unter Wahrung der Anonymität.

3. EINLEITUNG WEITERER SCHRITTE

- Mit Zustimmung der betroffenen Person (bei Minderjährigen, sofern sie die Tragweite der Entscheidung verstehen können):
Meldung an die sorgeberechtigten Personen
oder ggfs. Information an die zuständige Fachstelle
(z. B. Kinderschutzzentrum, Opferschutzorganisationen, Jugendamt).
- Klärung des weiteren Unterstützungsbedarfes mit der betroffenen Person und ggfs. der Fachstelle.
- Bei strafrechtlich relevantem Verhalten und nach Zustimmung der betroffenen oder der sorgeberechtigten Person: Klärung des weiteren Vorgehens mit den zuständigen Behörden.
- Bei strafrechtlich nicht relevantem Verhalten oder nicht vorliegendem Einverständnis: Einleitung pädagogischer Intervention in Abstimmung mit den involvierten Personen.
- Stabilisierung der betroffenen Personen.

4. NACHVERFOLGUNG DES VORFALLS

- Innerhalb von zwei Wochen:
Interne Aufarbeitung des Geschehens mit den involvierten Personen und
Angebot des Nachsorgegespräches an die betroffenen Personen.



WICHTIG BEI SEXUALISierter GEWALT:

- Die Intimsphäre der gewaltbetroffenen Person ist zu wahren.
- Die Gesprächsführung sollte geschultem Personal überlassen werden, um Aussagen nicht zu verfälschen.
- Die betroffene Person bestimmt selbst, ob sie eine Anzeige erstatten möchte und welche Unterstützung sie benötigt.
- Vertrauliche Informationen dürfen nur mit Zustimmung weitergegeben werden. Abstimmungen erfolgen andernfalls unter Wahrung der Anonymität.
- Grundsätzlich wird vertraulich gearbeitet, jedoch kann bei Minderjährigen im Einzelfall eine Information an die sorgeberechtigten Personen erforderlich sein.

WICHTIGE FAKTOREN DER PSYCHISCHEN ERSTHILFE

- Strukturierung der Situation
- Schaffung von reizarmen und geschützten Räumen
- Anbieten von Traubenzucker, Getränken o.Ä.
- Zuhören ohne zum Reden zu animieren
- Vorsichtiges Erfragen der Bedürfnisse
- Vermeidung aufwühlender Fragen
- Keine Bagatellisierungen, Vorverurteilungen oder falschen Versprechungen

WICHTIGE KONTAKTE

- Bei Gefahr im Verzug: Polizei unter der Tel.: 110
- Geschäftsleitung Kreisjugendring: Najomi Eberhardt, neberhardt@kjrnf.de, Tel.: 04671 / 94 20 687
- Rufbereitschaft Kreisjugendring, Tel.: 0157 / 78 07 35 02

Gez. Najomi Eberhardt, Geschäftsleitung KJR NF e.V., 02.2025